



Mietbedingungen

Zahlungsbedingungen

Bei Abschluss des Mietvertrages ist die Hälfte des vereinbarten Mietbetrags im Voraus zu entrichten. Die restliche Summe ist spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn fällig. Bei verspäteter Zahlung behält sich der Vermieter das Recht vor, die Unterkunft anderweitig zu vermieten, ohne dass daraus Ersatzansprüche für den Mieter entstehen. Die Ansprüche des Vermieters bleiben hiervon unberührt.

Übergabe und Rücknahme

Die Übergabe der Wohnung erfolgt zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr oder nach vorheriger Absprache. Die Rückgabe erfolgt am Abreisetag von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr oder nach vorheriger Absprache. Bei verspäteter Rückgabe wird eine Gebühr in Höhe des Tagesmietpreises berechnet.

Kaution

Vor Übernahme des Objektes muss für die Mietzeit eine Kaution in Höhe von € 500,00 hinterlegt werden. Dies kann auch durch eine vorübergehende Belastung einer Kreditkarte erfolgen. Nach fristgerechter, ordnungsgemäßer und unbeschädigter Rückgabe des Mietobjektes wird dieser Betrag unverzüglich zurückerstattet.

Mietpreise Ferienwohnungen

Die Mietpreise enthalten die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer. Der örtliche Kurbeitrag wird zusätzlich zum Zeitpunkt der Übergabe des Objekts für den gesamten Aufenthalt und alle gebuchten Personen berechnet und sofort zur Zahlung fällig.

Mietpreise Pferdeboxen

Unsere Pferdeboxen bieten nicht nur eine erste Einstreu und hochwertiges Raufutter für die gesamte Nutzungsdauer, sondern gewähren Ihnen auch uneingeschränkten Zugang zur Reitanlage gemäß unserer verbindlichen Reitanlagenordnung.

Reservierung und Rücktritt

Reservierungen sind mit Abschluss des Mietvertrags verbindlich. Im Falle eines Rücktritts, der ausschließlich schriftlich zu erfolgen hat, gelten folgende Stornokosten:

- Bis 45 Tage vor Anreise: 0% Stornogebühren
- Danach 90% Stornogebühren

Beschädigungen und Ersatz

Die Mietobjekte werden optisch und technisch in ordnungsgemäßem Zustand übergeben. Es wird bei An- und Abreise ein Übergabe- und ein Rückgabeprotokoll erstellt, in dem alle Beeinträchtigungen aufgenommen werden. Optische Beeinträchtigungen an einzelnen Gegenständen sind nicht auszuschließen und stellen keinen Grund zur Reklamation dar. Während des Aufenthalts entstandene Beschädigungen sind vom Mieter zu bezahlen. Sollte aufgrund einer Beschädigung oder höherer Gewalt oder aus sonstigen Gründen ein zur Miete zugesagtes Objekt ausfallen, behält sich der Vermieter soweit möglich vor, ein ähnliches Ersatzobjekt bereit zu stellen.

Reinigungsgebühren Wohnungen

Das Mietobjekt wird in einem gereinigten und einwandfreien Zustand übergeben und hat bei Rückgabe zumindest besenrein zu sein. Eine Endreinigungsgebühr gemäß unserer aktuellen Preisliste wird erhoben. Bei starker Verschmutzung wird der entsprechende Mehraufwand zusätzlich berechnet.